

Jugendkriminalität

Von WOLF MIDDENDORFF

Zweck der Untersuchung

In einem der letzten Mittwochsgespräche in der Kölner Bahnhofsbuchhandlung, das sich mit den Fragen der Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität beschäftigte, kam der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Josef Weber, aus lebenslanger Erfahrung und vieljähriger Beschäftigung mit der Jugend zu dem Ergebnis: „Die Jugend ist heute nicht schlechter als früher.“¹

Demgegenüber ist die Öffentlichkeit meist geneigt, von einzelnen schweren Bluttaten Jugendlicher und sensationell aufgemachten Prozeßberichten auf die allgemeine Schlechtigkeit der heutigen Jugend zu schließen, von einer alles überflutenden Welle von Jugendstraftaten zu sprechen und ihre eigene Verantwortung bewußt oder unbewußt in den Hintergrund zu schieben. Selbst ernster zu nehmende Untersuchungen bezeichnen die Jugendkriminalität nach dem Krieg als „einmalig“ oder die Kriminalität in Deutschland überhaupt als ein „Phänomen“, das in der Geschichte der westlichen Kulturvölker ohnegleichen sei, oder sie stellen vorsichtiger die These auf, die Kriminalität im Nachkriegsdeutschland unterscheide sich wesentlich von der Kriminalität anderer Völker, oder man behauptet etwa, heute würden achtmal mehr Jugendliche vor Gericht gestellt als vor dem Kriege.

Alle diese verschiedenartigen Aussagen, die sich fast nie auf gerichtliche Zahlenangaben stützen, wollen wir mit Hilfe der Statistik nachprüfen, die Entwicklung der Jugendkriminalität verfolgen und die Ursachen aufdecken, die zu dieser Entwicklung führten.

Die Jugendkriminalität in der Statistik

Nach dem ersten Bericht des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden wurden im Jahre 1950 im gesamten Bundesgebiet 22485 Jugendliche (von 14 bis unter 18 Jahren) rechtskräftig verurteilt. Im Laufe des Jahres 1950 steigt die Zahl der Verurteilten ständig: im ersten Vierteljahr waren es 4700, im zweiten 5601, im dritten 5913 und im vierten 6271. Im ersten Halbjahr 1951 wurden insgesamt 15708 Jugendliche verurteilt; gegenüber dem ersten Halbjahr 1950 hat sich die Kriminalitätsziffer, die sich auf Verurteilte von 100000 Personen (von 14 bis unter 18 Jahren) bezieht, von 714 auf 1021 erhöht, prozentual gesehen um 43,0 Prozent. Dieses Ansteigen der Jugendkriminalität ist als ein ernstes Warnungszeichen aufzufassen, zumal die Kriminalität der Jugendlichen stärker angestiegen ist als die der Erwachsenen. Die Kriminalitätsziffer der Erwachsenen hat sich um 39,6 Prozent erhöht.

¹ 118. Mittwochsgespräch in der Kölner Bahnhofsbuchhandlung (25. 2. 1953).

Zahlenmäßige Vergleiche der Jugendkriminalität nach dem Kriege mit der der Vorkriegszeit sind infolge der Teilung Deutschlands und der Änderung der Bevölkerungsstruktur nur in kleinem Rahmen möglich. So hat sich die Jugendkriminalität im Amtsgerichtsbezirk Mainz nach einer Dissertation von Hefner² folgendermaßen entwickelt, wobei für 1938 die Zahl 100 eingesetzt wurde:

1939	54,4
1940	218,5
1941	225,1
1942	263,9
1943	259,8
1944	240,6
1945	236,6
1946	310,6
1947	316,9

Während des Krieges erhöhte sich also die Zahl der straffälligen Jugendlichen auf über das Doppelte, nach dem Kriege auf das Dreifache der Zahl von 1938.

Exner³ hat für die Jahre 1912/13 bis 1917 in Deutschland folgende Entwicklung festgestellt, wobei für 1912/13 wieder die Zahl 100 eingesetzt wurde:

1914	84
1915	116
1916	147
1917	175

Ähnlich verlief die Entwicklung der Jugendkriminalität in demselben Zeitraum in Österreich:

1913	100
1915	92,5
1916	120,6
1917	155,1
1918	208,2
1919	311,3

Die Übereinstimmung mit den in Mainz gewonnenen Ergebnissen ist offensichtlich.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir die Jugendkriminalität des Landgerichtsbezirks Freiburg im Breisgau und des Schweizer Kantons St. Gallen in den Jahren 1946 bis 1949 genau untersucht und die Ergebnisse, soweit möglich, gegenübergestellt. Die Bezirke haben etwa dieselbe Einwohnerzahl und die gleiche wirtschaftliche Struktur. Im Landgerichtsbezirk Freiburg

² Rolf Hefner, Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Amtsgerichtsbezirk Mainz in den Jahren 1938—1947 (maschinenschriftliche Dissertation, Mainz 1952).

³ Franz Exner, Kriminologie, 3. verbesserte und ergänzte Auflage der „Kriminalbiologie“ Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949, Springer, S. 100.

wurden von 1946 bis 1949 761 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Die Entwicklung verläuft folgendermaßen:

1946	259
1947	176
1948	152
1949	174

Im Kanton St. Gallen waren es insgesamt 487,

1946	115
1947	137
1948	134
1949	101

Beachtenswert ist hier die Steigung in den Jahren 1947 und 1948 gegenüber 1946. Für alle vier Jahre betrachtet, ist die Jugendkriminalität in Freiburg um rund 50 Prozent höher als in St. Gallen, für die Jahre 1947 bis 1949 dagegen etwa nur ein Drittel höher.

Die amtliche Schweizer Kriminalstatistik bietet für Jugendliche nur ein sehr unvollständiges Bild, da sie nur die Fälle zählt, die einen Eintrag in das Strafregister zur Folge hatten. Danach wurden z. B. 1946 in der Gesamtschweiz nur 834 Jugendliche verurteilt, 1948 914. Dagegen verrät die Kriminalstatistik für die Erwachsenen, daß die allgemeine Kriminalität in der Schweiz von 1939 mit 15394 Verurteilten auf 18296 Verurteilte im Jahre 1949 angestiegen ist. Es läßt sich hieraus der Schluß wagen, daß auch die Jugendkriminalität sich allgemein in den letzten Jahren in der Schweiz erhöht hat. Exner hat für den ersten Weltkrieg festgestellt, daß die neutralen Völker von der Erhöhung der Kriminalität nicht verschont blieben, daß also die Kriminalität nicht so sehr von direkten Kriegshandlungen abhängt wie vielmehr von wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen.

In Frankreich wurden 1939 12165 Jugendliche von den Jugendgerichten verurteilt. 1940 waren es 16937.

1941	32327
1942	34781
1943	34127
1944	23384
1945	17578
1946	28568
1947	26841
1948	27638
1949	21185
1950	17944.

Für 1951 schätzt man die Zahl auf 14000 bis 15000.

Diese Zahl liegt um 20 bis 25 Prozent über der Zahl von 1939.

Man kann die Zahl der 1950 in Frankreich verurteilten Jugendlichen in etwa mit der deutschen Zahl vergleichen, wenn man davon ausgeht, daß

Frankreich 3,109 Millionen Jugendliche der Jahrgänge 15 bis unter 20 hatte und Deutschland 3,474 Millionen. Die Zahlen der anderen Altersgruppen standen leider nicht zur Verfügung. In Frankreich wäre die Jugendkriminalität unter Zugrundelegung dieser Zahlen 0,58 Prozent, in Deutschland 0,64 Prozent. Bei Frankreich ist allerdings noch zu berücksichtigen, daß hier auch die Dreizehnjährigen unter die Jugendgerichtsbarkeit fallen.

In einem von uns besonders untersuchten Pariser Bezirk von ungefähr 600000 Einwohnern wurden 1946 407 Jugendliche verurteilt.

1947	302
1948	359
1949	234.

Die Zahl der straffälligen Jugendlichen ist also, wie auch aus der Gesamtdarstellung hervorging, stark gesunken.

In England und Wales wurden 1938 12557 Jugendliche von 14 bis unter 17 Jahren wegen mittlerer und schwerer Vergehen vom Jugendgericht für schuldig befunden. 1943 waren es 16035.

1944	16466
1945	19081
1946	15743
1947	14536
1948	16807
1949	15549
1950	16183
1951	18895.

Die Zahl von 1951 liegt um etwa 50 Prozent höher als die von 1938.

In Spanien, das eines der modernsten Systeme der Behandlung straffälliger Jugendlicher entwickelt hat, wurden 1921, im Jahre der Gründung des Jugendgerichtes Barcelona, gegen 466 Jugendliche unter 16 Jahren Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen. 1935 war diese Zahl auf 1161 gestiegen. Im ersten Jahr des Bürgerkrieges 1936 waren es nur noch 923 Jugendliche, 1937 dagegen 1692. 1941 finden wir die höchste Zahl mit 1901, 1943 bis 1945 sind es jeweils rund 1100, eine Zahl, die immer noch über doppelt so hoch ist wie die von 1921.

Während in Frankreich in den letzten Jahren die Zahl der verurteilten Jugendlichen somit stark zurückging, können wir in der Schweiz von einem mindestens leichten Ansteigen sprechen, in England von einer stärkeren Vermehrung und in Deutschland von einer starken Erhöhung der Zahl straffälliger Jugendlicher. Es ergibt sich die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung und den Ursachen für das straffällige Verhalten so vieler Jugendlicher.

Die Ursachen der Jugendkriminalität

Bei der Betrachtung blühender Gemeinwesen, wie etwa ländlicher Schweizer Kantone in ihrem sozialen Gleichgewicht, stellt sich unwillkürlich die

Frage, woher und warum es überhaupt Verbrechen gibt. Exner⁴ sagt hierzu, es sei sinnlos, eine Erklärung dafür zu suchen, daß ein Volk Verbrechen und Verbrecher aufweist. Das Verbrechen sei allem Anschein nach eine notwendige soziale Erscheinung, die mit dem menschlichen Zusammenleben so selbstverständlich verbunden ist wie Krankheit und Tod mit dem Leben des einzelnen, daher nicht weiter erklärbar.⁵ Dagegen sei die Tatsache, daß ein bestimmter Einzelner ein Verbrechen begeht, abnormal und stets erklärungsbedürftig.

Nach Lombroso, dem Urheber der anthropologischen Lehre, erklärt sich ein Verbrechen allein aus der angeborenen Prägung der Persönlichkeit. Demgegenüber betont die neuere soziologische Verbrechensauffassung die Einflüsse der Umwelt, der Erziehung und des Milieus. Heute verbinden wir im allgemeinen beide Anschauungen, wobei die Gewichte sich in einzelnen Ländern nach der einen oder anderen Seite verschieben. In Frankreich betont man beispielsweise fast nur noch die Einflüsse der Umwelt. Exner sagt⁶: „Was aus der Anlage wird, hängt — innerhalb des durch sie gegebenen Spielraums — von der Umwelt ab. Welche Umwelt und wie diese Umwelt auf diesen Menschen wirkt, hängt — innerhalb des durch den äußeren Sachverhalt gegebenen Spielraums — von der Anlage ab.“ Als Umwelt bezeichnet Exner das Ganze der körperlichen und geistigen Welt, die „um diese Person ist“. Er unterscheidet natürliche und soziale Umwelt, wobei er zur sozialen Umwelt die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse zählt.

Wie sah nun die Umwelt aus, in der in Deutschland die später straffälligen Jugendlichen aufwuchsen? Der Krieg brachte im Laufe der Jahre ein immer stärkeres Sinken des Lebensstandards und der gesamten Lebensverhältnisse mit sich. Die Kampfhandlungen an den Fronten wirkten auf die Heimat und führten zu einer Verrohung der heranwachsenden Jugend. Der Bombenkrieg mit seiner schnellen Vernichtung ungezählter Werte machte die Menschen stumpf und gleichgültig gegen Besitz. Die Achtung vor dem Eigentum sank mit der zunehmenden Fragwürdigkeit aller Werte. Die Katastrophe des Jahres 1945 führte zum Zusammenbruch des staatlichen Lebens, in den andere noch bestehende Autoritäten, wie Schule und Elternhaus, mit hineingerissen wurden. Der Schule fehlte es viele Jahre lang an geeigneten Lehrkräften. Zu Hause erlebten die Jugendlichen einen oft erschreckend plötzlichen Wandel der politischen Anschauungen ihrer Eltern, ein Wandel, der nicht geeignet war, zur charakterlichen Erziehung der Jugendlichen beizutragen. Die Wirtschaftsnot der Jahre vor und nach 1945 wurde zu einer Quelle des Verbrechens, der gefährliche Lebensmittelmangel und die unerträglichen Wohnungsverhältnisse verführten Tausende von Jugendlichen zum vagabundierenden Herumziehen im Land. Die Achtung vor den

⁴ Exner, a. a. O., S. 4.

⁵ Diese Ansicht sieht von der theologischen Erklärung aus der Erbschuld und ihren Folgen ab.

⁶ Exner, a. a. O., S. 31.

staatlichen Gesetzen, die man beispielsweise auf wirtschaftlichem Gebiet zwangsläufig übertreten mußte, sank und damit die Achtung vor dem Recht überhaupt. Bis dahin gültige Moralbegriffe lösten sich mehr und mehr auf. Alle diese Umstände waren geeignet, besonders auf charakterlich noch unfertige Jugendliche zu wirken und sie zu strafbaren Handlungen aller Art zu verleiten. Exner hat die Schwierigkeiten, die jeder Jugendliche in seiner Entwicklung durchmachen muß, in treffender Weise geschildert.⁷ Danach ist die Zeit des Übergangs von der Kindheit zur Reife vor allem gekennzeichnet durch Unausgeglichenheit und Widersprüche zwischen Persönlichkeit und äußerer Lebenslage. Phantastischer Erlebnishunger und Überschuß an Körperkräften drängen nach Betätigung, ohne daß die Möglichkeiten einer legalen Befriedigung gegeben sind. Auf der anderen Seite fehlen die Bindungen eines sittlich gereiften Menschen. Ein mächtiges Geltungsbedürfnis, verbunden mit einer Trotzeinstellung gegenüber jeder Autorität steht im eigentümlichen Gegensatz zu innerer Unsicherheit und leichter Verführbarkeit. „Überall ein Widerspruch zwischen Wünschen und Können, zwischen Wollen und Sollen.“ Insbesondere die Pubertät steht im engen Zusammenhang mit der Kriminalität.

Zu diesen inneren Schwierigkeiten treten die besonderen Einflüsse der unmittelbaren Umgebung, der Familie. Hier stoßen wir auf den Kern aller Probleme der Jugendkriminalität und ihren Ursachen: der Familie in Deutschland mangelt in besonderem Maße die Erziehungsfähigkeit und der innere und äußere Zusammenhalt. Viele Eltern sind überhaupt unfähig zu jeder Erziehung, weil sie niemals gelernt haben, sich selbst zu beherrschen. Oft sind die Familien ungewollt unvollständig; oft aber laufen die Eltern auch in Verfolgung ihrer egoistischen Wünsche verantwortungslos auseinander und lassen sich scheiden ohne Rücksicht auf die Kinder und ihr Schicksal. 1950 wurden in Deutschland 76167 Ehen geschieden. Soweit in diesen Ehen Kinder vorhanden waren, wird man in einem großen Teil der Fälle ohne Übertreibung davon sprechen können, daß diese Eltern vor der wichtigsten Aufgabe ihres Lebens versagten und ihre Kinder in der Zukunft Gefahren auslieferten, denen sie auch auf Grund der vorhergegangenen Entwicklung oft nicht gewachsen sind. Zum Beweis hierfür sei auf die Untersuchung von Philippon hingewiesen,⁸ die sich aus insgesamt 18376 weibliche Jugendliche erstreckt, die 25 Nationen angehörten und in 169 verschiedenen Erziehungsanstalten untergebracht waren. In Belgien waren 57,89 Prozent der Familien der kriminellen Jugendlichen geschieden oder getrennt, in Ungarn waren es 43,97 %

in Mexiko	31,52 %
in USA	29,38 %
in Frankreich	27,46 %

⁷ Exner, a. a. O., S. 153.

⁸ Odette Philippon, *La Jeunesse coupable vous accuse, les causes familiales et sociales de la délinquance juvénile, enquête mondiale*, recueil Sirey, Paris 1950.

in Südafrika	20,41 %
in Kanada	19,35 %
in Holland	18,20 %
in Deutschland	14,95 %
in Venezuela	10,00 %
in Australien	9,74 %
in Ägypten	7,50 %
in Portugal	4,24 %.

Philippon kommt zu dem Ergebnis, daß in den Familien der kriminellen Jugendlichen die Eltern 11,8 mal so häufig auseinandergehen als in normalen Familien oder umgekehrt, daß die Jugendlichen aus geschiedenen Ehen weit eher straffällig werden als Jugendliche aus normalen Familien. Es kann also nicht bestritten werden, daß, wie Becker es formuliert hat, „die Situation, daß die Eltern in Scheidung leben und sich dann trennen, in vielen Fällen bei Jugendlichen zur Begehung strafbarer Handlungen führt.“

Bei unseren Untersuchungen haben wir uns daher besonders mit den Familienverhältnissen krimineller Jugendlicher beschäftigt. Von den 761 von 1946 bis 1949 im Landgerichtsbezirk Freiburg verurteilten Jugendlichen hatten 422 ein äußerlich noch normales Elternhaus. Bei 141 Jugendlichen war der Vater tot, bei 51 die Mutter; in 21 Fällen waren beide tot. 72 Jugendliche waren unehelich geboren, und in 51 Fällen war die Ehe der Eltern geschieden. Da außerdem in 102 Fällen ein Elternteil länger abwesend war und die Angaben der Jugendämter oft lückenhaft sind, kann man sagen, daß von allen Jugendlichen nur etwa ein Drittel ein äußerlich vollständiges Elternhaus hatte, in dem die Voraussetzungen für eine geordnete Erziehung vorhanden waren. Wie weit darüber hinaus eine Familie innerlich gestört ist, entzieht sich der statistischen Erfassung.

Father Flanagan, der Gründer der Jungenstadt „Boys Town“, stellt in seinen Lebenserinnerungen⁹ fest, daß 80—90 Prozent aller Jungen, die in Schwierigkeiten geraten, aus Familien kommen, die durch Scheidung, Trennung oder Tod zerrüttet waren oder aus solchen, in denen sie infolge des Verhaltens ihrer Eltern nur eine ganz geringe Möglichkeit hatten, sich in normaler Weise zu entwickeln. Der Leiter des Landesjugendamtes Oldenburg stellt in einer soeben erschienenen Veröffentlichung fest, daß von den von ihm untersuchten Jugendlichen 91 Prozent von Eltern stammen, die aus irgendwelchen Gründen nicht oder nur zum Teil in der Lage waren, ihre Kinder recht zu erziehen. Nur 9 Prozent kommen aus Elternhäusern, über die der Behörde zumindestens nichts Nachteiliges bekannt ist. Die Zahl der Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen ist nach ihm sehr groß und die nachteiligen Einflüsse des Krieges und der ersten Nachkriegszeit, die zu Entwicklungsstörungen führten, machen sich oft erst heute bemerkbar.

⁹ *Father Flanagan*, Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Stuttgart 1952, Kilpper. Geb. DM 5,50.

Erwähnt werden sollen noch die öfter vorkommenden Fälle, in denen Eltern teilweise in betrunkenem Zustande ihre Kinder schwerstens mißhandeln. Leider entsprechen die Strafen, die in diesen Fällen von den Gerichten verhängt werden, nicht den Schäden, die bei den Kindern angerichtet wurden.

Bei der Zusammenstellung der sich oft überschneidenden Ursachen der Straftaten bei den in Freiburg verurteilten Jugendlichen kamen wir zu folgendem Ergebnis:

Erziehungsmängel	58,7 %
Milieu	6,9 %
Zeitverhältnisse	18,6 %
Anlage (schädliche Neigungen)	20,2 %
Gelegenheitstat	18,4 %
verleitet	18,6 %
unbekannt	4,3 %

Von den 18,6 Prozent der verleiteten Jugendlichen wurde ein großer Teil von den eigenen Eltern zu ihren Verfehlungen angehalten. Immer wieder bot sich in den Akten das düstere Bild von Familien, deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit auf Diebstahl ausgingen. Ein Elternpaar in Freiburg-Stadt, das zusammen mit zwei Söhnen zahlreiche Ruinendiebstähle ausführte, tötete sich und die Kinder nach Entdeckung der Tat.

In St. Gallen ergaben sich für die Ursachen folgende Ziffern:

Erziehungsmängel	62,2 %
Anlage	19,7 %
Milieu	18,5 %
Gelegenheitstaten	17,9 %
verleitet	9,2 %
Zeitverhältnisse	3,7 %
unbekannt	13,3 %

Der Präsident des Jugendgerichtes Zug (Schweiz) erklärt¹⁰ die Jugendkriminalität mit einem „Malaise des Zwischenraums“, d. h. mit Kontaktschwierigkeiten der Jugendlichen im Elternhaus. Er glaubt, daß gerade im kriegsverschonten Land eine Unfähigkeit zum echten Kontakt weit verbreitet ist. Exner weist schon darauf hin, daß auch ein wirtschaftlicher Hochstand kriminell nachteilig wirken könne, und daß es ebenso Wohlstandsverbrechen gebe wie Notstandsverbrechen. Es kommt letztlich nicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Jugendlichen an, sondern auf die Gesamtatmosphäre, in der ein Kind aufwächst, und darauf, daß es die für seine Entwicklung unumgänglich notwendige „Nestwärme“ im Elternhaus empfindet. Pestalozzi spricht von der „Wohnstubenkraft“ der Familie.

¹⁰ Heinrich Bühler, Ursachen der Jugendkriminalität im kriegsverschonten Land, in Jugendkriminalität, Vorträge des Internationalen Kongresses über Probleme der Jugendkriminalität, hrsg. von Dr. Friedrich Schneider, Salzburg 1952, Otto Müller. DM 10,90.

Für Frankreich bezeichnet Philippon die Ursachen der Jugendkriminalität folgendermaßen:

familiäre Ursachen ¹¹	82,55 %
soziale Ursachen	80,12 %,

wobei die sozialen Ursachen aus folgenden Teilziffern bestehen:

Prostitution	36,07 %
Elend und Not	19,40 %
Alkoholismus der Eltern	15,49 %
Wohnungselend	9,16 %

Als weitere Ursachen führt sie an:

Scheidung der Eltern	27,01 %
Getrenntleben der Eltern	0,45 %
wilde Ehe der Eltern	13,00 %

Die kriminelle Anlage als Ursache ist wie immer nirgendwo erwähnt.

Der Jahresbericht des französischen Fürsorgeerziehungshauptamtes in Paris 1951 führt das Sinken der Kurve der Jugendkriminalität auf die wachsende Stabilität der französischen Familie zurück, die nicht die zuweilen staatlich geförderten Auflösungserscheinungen zeigt, wie sie die deutsche Familie aufzuweisen hat. In Frankreich kamen 1949 auf 1000 Einwohner 20,6 Geburten, in Deutschland nur 16,8. 1950 waren es in Frankreich 20,4, in Deutschland nur 16,2. Es ist auch überraschend, daß in Frankreich 1949 auf 100000 Einwohner 93 Ehescheidungen kamen, in der Bundesrepublik 169. Die entsprechenden Zahlen für 1950 lauten für Frankreich 83 und für Deutschland 157.

Der Beweis, daß die Jugend heute schlechter ist als früher, kann nicht erbracht werden. Die in Deutschland besonders hohe Steigerung der Jugendkriminalität hat in erster Linie ihren Grund in der immer schwächer werdenden Erziehungskraft der deutschen Familie. Hinzu kommen Entwicklungsstörungen und Einflüsse des Krieges und der ersten Nachkriegszeit, die sich zum Teil erst allmählich bemerkbar machen. Die kriminelle Anlage tritt demgegenüber seltener auf. Im Ausland sieht man in noch höherem Maße als bei uns die Ursachen der Verfehlungen Jugendlicher in ihrer Umwelt, insbesondere in der Familie. In und an ihr müssen die Bemühungen um die Verminderung der Jugendkriminalität zuerst ansetzen.

¹¹ Philippon erklärt als „familiäre Ursachen“: Scheidung oder Trennung der Eltern, Anwesenheit oder Wohnen eines Ehebrechers bei einem Elternteil, oder Anwesenheit von Schwiegervater oder Schwiegermutter nach der Scheidung, Tod eines Elternteils, Entziehung der elterlichen Rechte, Waisenkinder, verlassene Kinder, kurzum Kinder, die aus irgendeinem Grund den Schutz oder die Erziehung durch die Familie entbehren, wo es sich also um eine Desorganisation der Familie handelt. Neben diesen familiären Ursachen bezeichnet Philippon als „soziale Ursachen“: Elend und Not, Wohnungsnot, Alkoholismus der Eltern, Prostitution der Eltern. Diese Ursachen treten zu den familiären Ursachen erschwerend hinzu. Beide überschneiden sich natürlich und lassen sich manchmal schwer auseinanderhalten. Allgemein kann man so sagen: „familiär“ bedeutet das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der Familie, „sozial“ den wirtschaftlichen und sozialen Zustand der Familie.